Lfd.Nr. XIV/3 Jahr 2022

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – ~~nicht öffentliche~~ - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 27.01.2022, in der Aula der Volksschule

Anwesende:

1. Bürgermeister ~~(Vizebürgermeister)~~ Martin Tiefenthaler als Vorsitzender
2. GR. Johannes Schmiedleitner
3. GR. Alois Ziegler
4. GR. Karina Meier
5. GR. Anton Weilhartner
6. GR. Mag.Nicole Gruber
7. GR. GR. Heide-Maria Koblbauer
8. GR. Mag. Silvia Geisberger
9. GR. Mag. Andreas Panhuber
10. GR. Johanna Leitner
11. GR. Karl Haferl
12. GR. Manuel Fekührer
13. GR. Johann Brandmayer
14. GR. Markus Zillner
15. GR. Thomas Kiederer
16. GR. Mag. Michaela Haunold
17. GR. Mag. Reinhard Wimmer
18. GR. Gerda Ellerböck

Ersatzmitglieder:

EM. Regina Langbauer für GR. Wolfgang Dick

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Paul Schmidleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):.....

.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

.....

Es fehlen:

entschuldigt: unentschuldigt:

GR. Wolfgang Dick

EM. Stefan Stadler

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): AL. Paul Schmidleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) Die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister ~~(Vizebürgermeister)~~ – einberufen wurde.
b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 19.01.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 20.01.2022 öffentlich kundgemacht wurde;
c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.12.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Vor Eingang in die Tagesordnung wird das Ersatzmitglied Regina Langbauer vom Bürgermeister angelobt.

TOP 1.) Haushaltsvoranschlag 2022 mit
a) mittelfristigem Finanzplan 2022 – 2026
b) Dienstpostenplan 2022
Beratung und Beschlussfassung

Vor Behandlung des Haushaltsvoranschlages wird vom Schriftführer den GR Mitgliedern eine Übersicht über die neue VRV 2015 und die daraus resultierende Neugestaltung des Voranschlages in Erinnerung gerufen.

Der Vorsitzende legt sodann dem Gemeinderat den Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vor.
Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 wird vom Schriftführer mit entsprechenden Erläuterungen wie folgt vorgetragen:

Vorbericht zum Voranschlag 2022 gemäß § 10 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung:
Die Entwicklung der liquiden Mittel, die Zahlungsmittelreserven, das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, der Ergebnishaushalt sowie die weiteren Inhalte des Vorberichtes werden den GR Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist einen Abgang in Höhe von € 215.500,-- aus, welcher durch Mittel aus dem Kassenkredit abgedeckt werden soll. Auf Grund der vorliegenden Zahlen wird ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht nicht erreicht, da im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) nicht ausgeglichen ist.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2022 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.12.2021 beschlossen.
Der Voranschlag für das Finanzjahr 2022 wird vom Schriftführer an Hand des Ergebnis- und Finanzierungsvorschlages unter Hinweis auf den die Zahlungen an den SHV und der Krankenanstaltenbeiträge zur Kenntnis gebracht. Auf die 2022 geplante Investitionstätigkeit wird hingewiesen.

In der Folge wird dem Gemeinderat der Schuldennachweis zur Kenntnis gebracht. Der Schuldenstand der Gemeinde Zell an der Pram wird im Finanzjahr 2022 von € 2.648.300,-- auf € 2.517.700,-- am Ende des Finanzjahres 2022 sinken.

mittelfristiger Finanzplan 2022 - 2026

Der Schriftführer erläutert dem Gemeinderat den erstellten mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 - 2026 in seinen Einzelheiten. Es werden sowohl der Nachweis der Investitionstätigkeit als auch die MFP Ergebnis- und Finanzierungshaushalte behandelt.

Die Prioritätenreihung der Vorhaben im mittelfristigen Finanzplan wird folgendermaßen festgesetzt:

1.) Erweiterung Kindergarten 2022-2023
2.) Baulandschaffung 2022
3.) Sanierung Kirche Jebling
4.) Güterwege 2022

5.) Spielgeräte Außenanlage Kindergarten
6.) Gde.Str. Straßenbauten NEU
7.) Bauhof Kommunalfahrzeug
8.) Wasserversorgungsanlagen NEU
9.) Abwasserbeseitigungsanlagen NEU

GV Michaela Haunold erkundigt sich nach dem Inhalt des Vorhabens „Baulandschaffung 2022".

VzBgm. Alois Ziegler stellt den Antrag, dem vorgetragenen Voranschlag für das Finanzjahr 2022 sowie dem mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 die Genehmigung zu erteilen.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von VzBgm. Ziegler mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

b) Dienstpostenplan 2022

Hinsichtlich des Dienstpostenplanes für das Finanzjahr 2022 wird vom Schriftführer darauf verwiesen, dass dieser letztmals vom Gemeinderat mit Wirkung vom 01.09.2020 geändert wurde. Im Jahr 2022 sind keine Änderungen geplant.

VzBgm. Alois Ziegler stellt den Antrag, dem vorliegenden Entwurf des Dienstpostenplanes für das Finanzjahr 2022 die Genehmigung zu erteilen. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen. Das Ergebnis zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 2.) Kassenkredit 2022, Vergabe

Der mit der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich bestehende Vertrag betreffend Kassenkredit ist am 31.12.2021 ausgelaufen. Der Schriftführer berichtet, dass zeitgerecht die Sparkasse Oö. und die Raiba Region Schärding um die Abgabe eines neuen Angebotes für einen Kassenkredit 2022 ersucht wurden. Seitens der Allgemeinen Sparkasse Oö wurde kein Angebot gelegt.
Der Schriftführer bringt den GR Mitgliedern das Angebot der Raiba Region Schärding (Aufschlag 0,58 % auf 3-M-Euribor und 6-M-Euribor) zur Kenntnis.

GV Michaela Haunold stellt den Antrag, das Angebot über einen Kassenkredit in Höhe von € 800.000,-- , Laufzeit 01.01.2022 bis 31.12.2022, mit einem Zinssatz von derzeit 0,58 % mit der Raiba Region Schärding abzuschließen.
Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 3.) Bericht über die Prüfungsausschuss-Sitzung vom 10.Dezember 2021

Der Bericht von Obmann Reinhard Wimmer über die Prüfungsausschuss-Sitzung vom 10.12.2021 wird von den GR Mitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 4.) Teilstück Nr. 12 aus Grundstück 539/1 KG Zell an der Pram, Genehmigung Kaufvertrag Gemeinde Zell/Pram/Lukas Schmiedleitner u. Tanja Bauer

GR Johannes Schmiedleitner erklärt sich für die Tagesordnungspunkte 4.) und 5.) als befangen und enthält sich der Diskussion und der Abstimmung.

Der Bürgermeister erinnert die GR Mitglieder an die erfolgte Flächenwidmungsplanänderung in der Ortschaft Spitzfeld und bringt den Entwurf eines Vermessungsplanes zur Kenntnis, mit welchem 2 neue Bauparzellen geschaffen werden sollen.
Für die neu zu bildende Parzelle 540/4 ist dabei der Erwerb des Teilstückes 12 aus Grundstück 539/1 im Ausmaß von 278 m² durch Herrn und Frau Lukas Schmiedleitner/Tanja Bauer von der Gemeinde Zell an der Pram erforderlich.

Der Bürgermeister berichtet, dass er Informationen über den Verkauf der restlichen Teilstücke für diese Bauparzelle eingeholt hat und empfiehlt als Verkaufspreis € 40,--/m² mit der Begründung, dass dies auch unter dem Aspekt der Familienförderung zu sehen ist.

GR Markus Zillner stimmt in einer Wortmeldung den Argumenten des Bürgermeisters zu und ist ebenfalls der Ansicht, dass ein Preis von € 40,--/m² ausreichend ist.

VzBgm. Alois Ziegler weist darauf hin, dass auch in Hinkunft eine klare Linie bei der Preisgestaltung von Grundverkäufen durch die Gemeinde zu beachten ist.

Der Bürgermeister bringt sodann den GR Mitgliedern den Entwurf eines Kaufvertrages über den Erwerb des Teilstückes 12 aus Parzelle 539/1 durch Herrn und Frau Lukas Schmiedleitner/Tanja Bauer zur Kenntnis. Da dieser Vertragsentwurf allen GR Mitgliedern über das Gemeinde-Intranet zur Verfügung gestellt wurde, wird auf eine vollständige Verlesung verzichtet.

GR Johanna Leitner stellt den Antrag, dem vorliegenden Entwurf des Kaufvertrages über den Verkauf des Teilstückes Nr. 12 aus Grundstück 539/1 KG Zell an der Pram im Ausmaß von 278 m.2 mit einem Verkaufspreis von € 40,--/m² die Genehmigung zu erteilen. Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen über diesen Antrag durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 5.) Teilstück Nr. 4 aus Grundstück 539/1 KG Zell an der Pram, Genehmigung Kaufvertrag Gemeinde Zell/Pram/Florian Grünberger u. Julia Schmiedleitner

Unter TOP 4.) ist der Verkauf des Teilstückes Nr. 12 aus Grundstück Nr. 539/1 KG Zell an der Pram vom Gemeinderat genehmigt worden. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass für die zweite zu bildende Bauparzelle in der Siedlung Spitzfeld der Verkauf des Teilstückes Nr. 4 aus Parz. 539/1 im Ausmaß von 3 m² an Hr. u. Frau. Florian Grünberger/Julia Schmiedleitner erforderlich ist.

Wie schon unter TOP 4.) angeführt spricht sich der Bürgermeister auch bei diesem Tagesordnungspunkt für einen Kaufpreis von € 40,--/m² aus. Da wie bei TOP 4.) auch der vorliegende Entwurf des Kaufvertrages jedem GR Mitglied über das Gemeinde-Intranet zur Verfügung gestellt wurde, wird auch hier auf eine vollständige Verlesung des Entwurfes verzichtet.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen stellt GR Johanna Leitner den Antrag, dem vorliegenden Entwurf des Kaufvertrages für den Verkauf des Teilstückes Nr. 4 aus Grundstück 539/1 KG Zell an der Pram im Ausmaß von 3 m² zu einem Verkaufspreis von € 40,--/m2 die Zustimmung zu erteilen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 6.) ABA BA 04, Beschluss über Landesdarlehen in Höhe von € 4.600,--

Für den Bau der ABA Zell an der Pram BA 04 wurde im Jahr 2012 bei geschätzten Baukosten von € 916.000,-- ein Landesdarlehen in Höhe von € 39.500,-- gewährt.

Nachdem mit der Endabrechnung im Jahr 2021 Gesamtkosten für das Vorhaben mit € 1.047.189;-- festgestellt wurden, ergibt sich ein zusätzliches Landesdarlehen von € 4.600,-- . Die Abteilung Wasserwirtschaft beim Amt der OÖ. Landesregierung hat dazu der Gemeinde Zell an der Pram einen Schuldschein übermittelt, welcher vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht. wird.

GV Karl Haferl stellt den Antrag, dem vorliegenden Schuldschein für die Gewährung eines Landesdarlehens für die ABA Bauabschnitt 04 die Genehmigung zu erteilen.
Die GR Mitglieder stimmen diesem Antrag mit Handzeichen einhellig zu.

TOP 7.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – 40.Änderung und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 – 15. Änderung;
Ing. W. Furthner GmbH, Stellungnahme Gemeinde zur Mitteilung von Versagungsgründen

Mit Schreiben vom 03.11.2021, Az.: RO-2021225679/16-Gro, hat die Gemeinde Zell an der Pram am 05.11.2021 seitens der Abteilung Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung die Mitteilung von Versagungsgründen für die 40.Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und die 15. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 erhalten.

Der Bürgermeister bringt das Schreiben der Abt. Raumordnung den GR Mitgliedern nochmals zur Kenntnis und ersucht den Schriftführer, den folgenden Entwurf einer Stellungnahme des Gemeinderates dazu zu verlesen:

1.) Der Antragsteller der Flächenwidmungsplanänderung, die Ing. W. Furthner GmbH, wurde seitens der Gemeinde Zell/Pram über den Einwand der Abteilung Wasserwirtschaft informiert und aufgefordert, bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding um die geforderte wasserrechtliche Bewilligung anzusuchen. Die Gemeinde Zell an der Pram wird die diesbezügliche wasserrechtliche Bewilligung sofort nach Erhalt an die Abteilung Raumordnung weiterleiten.
2.) Die Umsetzung des vorliegenden Oberflächenentwässerungskonzeptes wird durch die Einbeziehung von Auflagen in das Bauplatzbewilligungs- bzw. das Bauverfahren für die künftige Betriebserweiterung der Ing. W. Furthner GmbH sichergestellt.
3.) Hinsichtlich des Baubestandes auf der Umwidmungsfläche wurde am 02.12.2021 eine Begehung mit dem Sachverständigen des Bezirksbauamtes durchgeführt. Neben der bereits mit Schreiben der Gemeinde Zell/Pram vom 10.09.2021 angeführten Hütte wurde eine Gerätehütte festgestellt, für welche unter dem Az. Bau/A-02-2022 bei der Gemeinde Zell an der Pram eine Bauanzeige vorliegt. Die Gemeinde Zell an der Pram bestätigt daher, dass sämtliche bauliche Anlagen auf den jeweiligen Grundstücken über einen entsprechenden Baukonsens verfügen.
4.) Die Pläne, welche nicht der aktuellen Planzeichenverordnung entsprechen, wurden durch den Ortsplaner Hr. Dr. Englmair abgeändert und werden dieser Stellungnahme angeschlossen.

Da zum jetzigen Zeitpunkt die vom Antragsteller geforderte wasserrechtliche Bewilligung noch nicht vorliegt, wird um Fristerstreckung der Bescheiderlassung bis zur Vorlage ersucht

VzBgm. Alois Ziegler erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und enthält sich der Diskussion und der Abstimmung.

GV Karina Meier stellt den Antrag, dem vorgetragenen Entwurf für eine Stellungnahme zu den Versagungsgründen zuzustimmen und eine diesbezügliche Mitteilung an die Abt. Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung zu verfassen. Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen über diesen Antrag durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme.

TOP 8.) Öffentliche Ausschreibung des Leiters/der Leiterin des Gemeindeamtes; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass Amtsleiter Paul Schmidleitner mit Schreiben vom 21.12.2021 ersucht hat, mit Ablauf des 30.11.2022 aus dem bestehenden Dienstverhältnis ausscheiden zu wollen.
Dazu wurde der Entwurf einer Ausschreibung für den Dienstposten des Leiters/der Leiterin des Gemeindeamtes vorbereitet, welche vom Schriftführer vollinhaltlich verlesen wird.
GV Michaela Haunold spricht sich in einer Wortmeldung dafür aus, die erforderlichen Unterlagen für die Bewerbung um die Abgabe eines Motivationsschreibens zu ergänzen.
Die GR Mitglieder erheben dazu keine Einwände.

GR Markus Zillner gibt folgende Wünsche für den Inhalt des vorliegenden Ausschreibungsentwurfes bekannt:

1.) unter den unbedingt zu erfüllenden Aufgaben soll die vorhandene Standesbeamtenprüfung oder die Ablegung derselben innerhalb von 2 Jahren gefordert werden.
2.) Aufgaben: Mithilfe von Budget – Unterstützung der Buchhaltung bei der Erstellung des Voranschlages und Rechnungsabschlusses sowie der Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes und der Vermögensverwaltung.
3.) wünschenswert : Parteifreiheit

GR Thomas Kiederer ist der Meinung, dass beim geforderten Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefährdung die Anführung „Impfung (bevorzugt)" als diskriminierend angesehen werden könnte.

Während sich bei der Wortmeldung von GR Markus Zillner beim Vorschlag 2.) – Mithilfe Budget – keine Einwände ergeben, wird der Vorschlag Nr. 1.) Standesbeamtenprüfung eingehend kontroversiell diskutiert. Der Beratungsverlauf beinhaltet die Thematik, ob die Gemeinde Zell/Pram auf Grund der möglichen personellen Entwicklung das Erfordernis der Standesbeamtenprüfung für den Amtsleiter fordern sollte oder ob das Anforderungsprofil eines Amtsleiters das nicht grundsätzlich erfordert. GR Markus Zillner ändert seinen Vorschlag dahingehend ab, dass eine Standesbeamtenprüfung „ehestmöglich" abgelegt werden sollte.
Vz.Bgm. Alois Ziegler stellt in einer Wortmeldung einen Gegenantrag zu der Wortmeldung von GR Markus Zillner. Dieser betont jedoch ausdrücklich, dass er keinen Antrag gestellt hat und daher auch kein Gegenantrag möglich ist.
GR Reinhard Wimmer vertritt die Ansicht dass eine Nachbesetzung von Standesbeamten aus dem Kreis der Bediensteten bei Bedarf auch in den kommenden Jahren erfolgen kann.

Bgm. Martin Tiefenthaler stellt sodann den Antrag auf Abstimmung durch den Gemeinderat, ob der diskutierte Punkt „Ablegung der Standesbeamtenprüfung" in die vorliegende Ausschreibung aufgenommen werden soll. Diese mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt bei einer Zustimmung von GR Markus Zillner die mehrheitliche Ablehnung.
Sodann stellt Bgm. Martin Tiefenthaler die Gegenfrage an den Gemeinderat, ob der vorliegende Entwurf der Ausschreibung ohne den Punkt „Ablegung Standesbeamtenprüfung" veröffentlicht werden soll . Diese mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt bei einer Gegenstimme von GR Markus Zillner die mehrheitliche Annahme durch den Gemeinderat.
Abschließend stellt GR Markus Zillner den Antrag, dass der Entwurf der Ausschreibung für den Dienstposten des Leiters/der Leiterin des Gemeindeamtes wie besprochen veröffentlicht werden soll. Diesem Antrag wird mit Handzeichen einhellig zugestimmt.

TOP 9.) Schnupperticket, Verlängerung

Am 23.01.2020 hat der Gemeinderat die Weiterführung der Aktion „ÖV-Schnupperticket" befristet auf 2 Jahre unter Anhebung des Tarifes auf € 7,-- pro Entlehnung und Karte beschlossen.
Der Bürgermeister empfiehlt die Weiterführung der Aktion und spricht sich für eine Anhebung der Tarife auf € 8,-- aus.

GR Heide-Maria Koblbauer stellt den Antrag, die Aktion „ÖV-Schnupperticket" befristet auf 2 Jahre zu verlängern und 2 Bahnkarten anzukaufen, welche zum Preis von € 8,-- pro Entlehnung und Karte angeboten werden.

Die über diesen Antrag mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einhellige Zustimmung.

TOP 10.) Allfälliges

Der Vorsitzende weist auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 14.12.2021 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt das Protokoll als genehmigt und wird von den Fraktionen gefertigt.

GR Markus Zillner regt in einer Wortmeldung an, die Parkplätze bei den Mietkaufhäusern in der Ortschaft Am Wassen in überdachte Carports umzuwandeln und den Anrainern eine Vermietung derselben anzubieten. Der Bürgermeister sagt zu, diese Anregung in Gesprächen mit den Anrainern zu prüfen.

GR Johann Brandmayer erkundigt sich nach der Inanspruchnahme der Stromtankstelle beim Musikheim. Der Bürgermeister wird diesbezüglich Erkundigungen einholen.

GR Thomas Kiederer spricht sich dafür aus, im Kindergarten auch veganes Essen anzubieten.

GR Markus Zillner bemängelt in einer Wortmeldung die mangelnde Maskendisziplin der Gemeinderatsmitglieder.

TOP 11.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass im Frühjahr 2022 Ehrungen für verdiente Gemeindebürger angedacht sind, er wird diesbezüglich mit den Fraktionsobmännern zeitgerecht Kontakt aufnehmen.

Die Bedarfsprüfung der Bildungsdirektion für den Kindergarten hat den Bedarf für einen Zubau bestätigt. Derzeit sind Planungsarbeiten in Vorbereitung.

Für den nächsten Ausflug des Gemeinderates schlägt der Bürgermeister vor, die Organisation künftig in einem Zyklus den Gemeindeausschüssen zu übertragen. Für 2022

soll nach Vorschlag des Bürgermeisters der Familienausschuss die Planung eine Gemeinderatsausfluges übernehmen.

Als Termin für die Flursäuberung 2022 wurde der 02.04.2022 festgelegt.
Als Erweiterung der Gemeindehomepage wird das Programm GEM2GO von der GEMDAT angekauft, durch welches über eine App über Neuigkeiten auf der Gemeindehomepage berichtet werden kann.

Versammlungen – Lichtermeer, der Bürgermeister berichtet über diese Versammlungen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.12.2021 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.15 Uhr.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Schriftführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde*.

Zell an der Pram, am .....

Der Vorsitzende